



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Stadt Münster

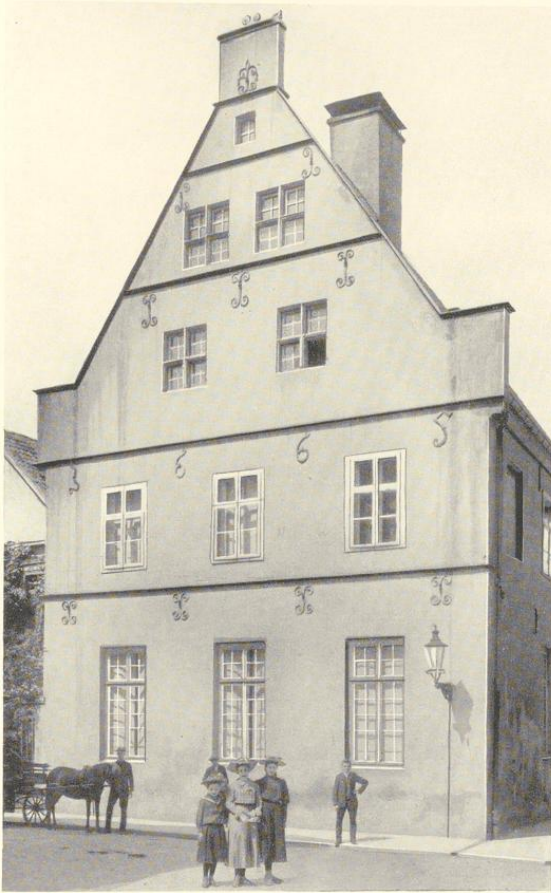
<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Neubrückenstrasse 16

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)



Aufnahme um 1910 (Sammlung Hötte)

Abb. 889. Der kleine Schmisinger Hof Neubrückenstraße 16 von Osten

NEUBRÜCKENSTRASSE 16 DER KLEINE SCHMISINGER HOF

1771: 1779; 1785: Martini-Leischaft 158.

GESCHICHTLICHES. Nach einer von E. Müller, Adelshöfe, S. 137, mitgeteilten Nachricht aus dem Jahre 1781 war der Hof in älterer Zeit Eigentum der Freiherrn v. Schorlemmer, was die Straßen-Kataster 1762—1775 bestätigen. Nach der Straßenaufmessung gehörte er schon 1720 den Freiherrn v. Schmising.

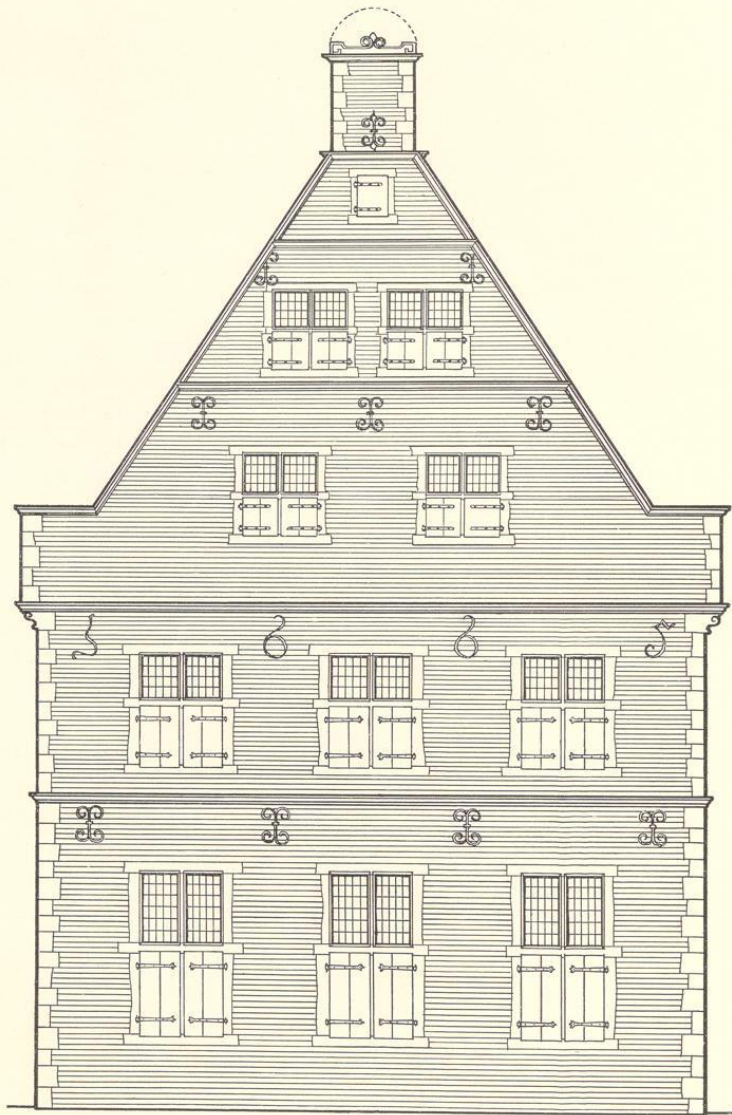


Abb. 890. Rekonstruktion des Kleinen Schmisinger Hofes, Neubrückenstraße 16
Maßstab 1 : 100

Sie hatten nach dem Straßen-Kataster von 1760 schon 1730 das Nebenhaus Neubrückenstraße 15 eingezogen, das nach E. Müller im Jahre 1785 als *olim Dettens, jetzt vom Obristmarschall v. Schmising zur Küche gebrauchendes Haus* bezeichnet wird. Kataster 1763: *Jobst Entrup verwahrt den Hof*, 1764—1782 als Ein-

wohner *Herr v. Audigen* (gemeint ist Freiherr v. Heereman zu Zuydwick und Oudegayn, der 1781 in den von ihm erbauten Hof Neubrückenstraße 65 übersiedelte). Die weiteren Einwohner führt E. Müller auf. Der Hof war bis 1919 Eigentum der Grafen v. Korff gnt. v. Schmising. 1923 Einbau von zwei Läden im Erdgeschoß, 1924 Umbau des Innern und der Front.

ERLÄUTERUNG. Der Umbau des Hauses 1924 hat das gesamte Innere so umgestaltet, daß keine Möglichkeit mehr besteht, den ursprünglichen Zustand im einzelnen festzustellen. Eine in den Akten des Stadtbauamtes befindliche ungenaue Zeichnung des Grundrisses läßt erkennen, daß hinter dem an die Straße stoßenden Vorderhause von 1665 von 18 m Länge und 11,6 m Front ein altes Steinwerk von 12,70×7,80 m und einer Mauerstärke von 0,94 m sich befand. Es lag wie alle frühen Bauten dieser Art parallel zur Straße, fluchtete mit seiner Südwest-Schmalseite mit der Südwest-Langseite des Vorderhauses, so daß von der Südostwand ein kleiner Teil von 1,10 m vor die Nordostwand des Vorderhauses vortrat; hier zeigt sich heute noch ein kleines rechteckiges Doppelfenster, dessen Profil wohl nicht mehr dem 14. Jahrhundert angehört. Die Schmalseiten des Steinwerks scheinen zwei, die Langseite drei Fenster gehabt zu haben. Die Unzuverlässigkeit der zu anderen Zwecken gemachten Zeichnung läßt nähere Feststellungen nicht zu; aus diesem Grunde mußte auch die Einordnung unter die übrigen verwandten Bruchsteinbauten dieser Art unterbleiben. Die Wände des Backstein-Vorderhauses sind 0,65 m stark, die Fenster der Nordostwand haben sich mit den Profilen erhalten, eines ist vermauert. Der Eingang in das große, mit Fliesen verkleidete Treppenhaus befand sich in der dritten Fensterachse der Südwestseite. Der einzige alte, heute beseitigte Raum des Vorderhauses war ein quadratisches Zimmer mit niedrigem Barockkamin in der zweiten Fensterachse der Nordostseite. Die Front ist stark verändert. Das Erdgeschoß hat statt der alten drei Fenster zwei große Ladenöffnungen mit Korbbögen und eine Mitteltür mit Rundbogen erhalten; die Eisenanker sind dabei beseitigt. Das Obergeschoß erhielt statt der alten drei Fenster deren vier. Auch hier wurden die alten, die Jahreszahl 1665 bildenden Eisenanker leider entfernt. Im ersten Giebelgeschoß drei Fenster statt der zwei alten, im zweiten sind die zwei (näher zusammenrückenden) erhalten, aber sie haben 1924 ihre Steinkreuze verloren. Auf der obersten Staffel die Reste eines Halbrades; solche sind auch auf den seitlichen Staffeln zu ergänzen. Abb. 889 zeigt den Zustand vor dem Umbau 1924, Abb. 890 die Rekonstruktion. Der Dachwinkel ist ziemlich der gleiche wie bei allen Dreieckgiebeln des 16. Jahrhunderts; seine späte Entstehungszeit verrät sich in der unverhältnismäßigen Höhe des ersten Giebelgeschosses und den großen verzierten Eisenankern.

DOMPLATZ 20

GALENSCHE KURIE, 1666; VGL. BD. II S. 104.

† DOMPLATZ 67

WEINSCHENKE, UM 1670; VGL. BD. II S. 58.